

Vorlage Nr.: 70/050		03.08.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	24.08.2001	2

ÖPEL-Projekt: Wegeverbindung Wiesenbusch in Gladbeck

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss beschließt die Durchführung des ÖPEL-Projekts zur Herstellung der Wegeanbindung Wiesenbusch in Gladbeck.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt, in Gladbeck-Rentfort eine Wanderwegverbindung zwischen der A 31 und dem Gewerbegebiet „Am Wiesenbusch“ anzulegen. Der geplante Fußweg verbindet den Landschaftsraum Rentfort mit dem Stadtwald Vöingholz in Bottrop und stellt darüber hinaus eine Anbindung an das IBA-Rad- und Fußwegesystem dar.

In der Offenlagefassung des Landschaftsplanes Gladbeck ist dieser Weg als Wanderweg Nr.5 aufgeführt. Der Landschaftsplan sieht in diesem Bereich die Sicherung der Erholungseignung und eine weitere Erschließung für die siedlungsnahen Erholung vor.

Um die starke Lärmbelastung durch die Autobahn zu verringern, wurde die Wegetrasse Nr.5 nach Osten verschwenkt. Hier wird sie von einer alten Baumreihe am Rande des neuen Gewerbegebietes begrenzt und bietet bessere Anschluß- und Erholungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Belastungen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70.4	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. i. V. Scholze
70	Gez. Gobrecht			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Wegeverbindung wird naturschonend als Schotterrasendecke ausgebildet, 1300 m lang und 2 m breit. Im Bereich der ehemaligen Bahntrasse an der A 31 wird der stark abschüssige Weg mit einer 2,50 m breiten und 14 m langen Rampe angebunden.

Der Kreis Recklinghausen beantragt bei der Bezirksregierung Fördermittel aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) in Höhe von 160.000,- DM. Der Kreis übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 10% der gesamten Fördersumme. Diese 16.000,- DM werden über Landschaftspflegemittel der unteren Landschaftsbehörde abgedeckt.

Die Förderrichtlinien ÖPEL erfordern einen Beschluss des zuständigen politischen Organs.

Anlage: Karte M 1:10.000